

## Gemeinde-Info

vom 12. Februar 2008

Nr. 7

# Verbrennen von Grüngut im Freien

Das Verbrennen von Wald-, Feld- und Gartenabfällen im Freien erzeugt eine erhebliche Belastung der Luft durch Feinstaub und weitere Schadstoffe. Der Regierungsrat des Kantons Obwalden hat in Abstimmung mit den Zentralschweizer Kantonen beschlossen, das Verbrennen von trockenen Wald-, Feld- und Gartenabfällen zu unterbinden. Die neuen Ausführungsbestimmungen über das Verbot des Verbrennens von Grünabfällen regeln den Vollzug und die Zuständigkeiten im Kanton Obwalden.

## Ausnahmen sind möglich

Grill- und Brauchtumsfeuer mit naturbelassenem, trockenem Holz sind weiterhin bewilligungsfrei möglich. Ausnahmen vom Verbot können im Einzelfall auf Gesuch hin schriftlich bewilligt werden, sofern ein überwiegendes Interesse besteht und keine übermässigen Immissionen entstehen. Ausnahmen sind beispielsweise für die Schädlingsbekämpfung bei Pflanzenkrankheiten angebracht. Die Gesuchsformulare können im Internetauftritt des Kantons ([www.ow.ch](http://www.ow.ch)) oder beim Amt für Landwirtschaft und Umwelt bezogen werden.

Wie für die Öl- und Holzfeuerungskontrollen und andere Luftreinhaltemassnahmen arbeiten die Zentralschweizer Kantone zusammen. Das Verbot des Verbrennens von trockenen Wald-, Feld- und Gartenabfällen haben auch die anderen Kantone der Zentralschweiz erlassen. Ebenso wurden für die Erteilung von Ausnahmen die gleichen Grundsätze festgelegt.

Mit den nun getroffenen Massnahmen kann vor allem in den Wintermonaten die Feinstaubbelastung grossflächig gemindert werden. Dies ist ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität und hat dadurch einen positiven Einfluss auf die Gesundheit.



Solche sogenannte Mottfeuer sind ab sofort verboten.

# Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

**23. Februar 2009**

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Bauherrschaft: Sonja Schmid-Waser, Sticher mattstrasse 4, 6032 Emmen und Urs Waser, Kreuzstrasse 28C, 6010 Kriens  
Objekt: Einschalung der Süd- und Ostseite des best. Gartenhauses  
Ort: Schweizerhausstrasse 5  
Parzelle Nr. 605  
Zone: W2A
  
- Bauherrschaft: StWEG Titliszentrum Haus 1, c/o Oswald Schwander, Unter Kapf 3, 6020 Emmenbrücke  
Objekt: Fassadensanierung  
Ort: Titliszentrum 1  
Parzelle Nr. 1825  
Zone: W4, überlagert mit geringer Gefährdung

---

## Die Feuerwehrpflicht bleibt weiter bestehen

Der Entwurf des Konzepts „Feuerwehr 2015“ der Feuerwehr Koordination Schweiz wird vom Regierungsrat des Kantons Obwalden begrüsst. Mit dem Konzept wird der gemeinsame Wille bekundet, die Feuerwehren unter Beachtung der in diesem Konzept formulierten Grundsätze zu organisieren. Der Regierungsrat Obwalden betrachtet die im Konzept bekräftigte Bedeutung des Milizsystems gerade in ländlichen Gebieten als tragend. Richtig sei auch, dass es weiterhin in der Kompetenz der Kantone liege, die Art der Dienstpflicht zu regeln. Weiter werden unter anderem die Kernaufgaben der Feuerwehren klar festgehalten.

### Revidiertes Feuerwehrgesetz in Obwalden

Die Grundsätze des Konzepts "Feuerwehr 2015" sind in dem neu revidierten und seit dem 1. Januar 2009 in Kraft getretenen Feuerwehrgesetz des Kantons Obwalden bereits umgesetzt. Der Regierungsrat hat sich wie der Kantonsrat bei dieser Revision für die Beibehaltung der Feuerwehrpflicht ausgesprochen.

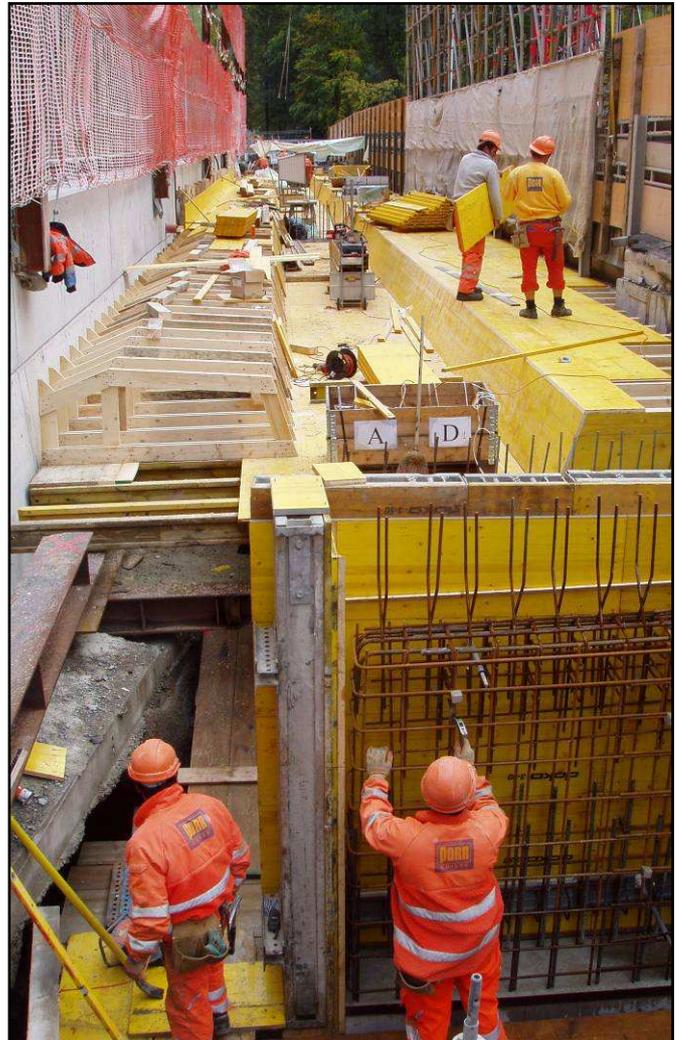
# 850 Laufmeter Mikropfähle beim Lehnenviadukt

Ende Oktober 2008 konnte das wieder instand gestellte Lehnenviadukt offiziell eingeweiht werden. Während gut drei Jahren hatten die Handwerker zum Teil im Dreischichtbetrieb das fast unmögliche möglich gemacht. Beeindruckend die Zahlen des dabei in dieser Zeit alleine für die neue Strassenbrücke benötigten und verbauten Materials.

Lockergesteinsnägel	300 Meter
Beton	900 m <sup>3</sup>
Spannstahl	490 Meter
Gussasphalt	150 to
Leitschranken/Geländer	370 Meter
Mikropfähle	850 Meter
Bewehrungsstahl	160 to
Abdichtungen	700 m <sup>2</sup>
Strassenentwässerung	300 Meter
Aushub	400 m <sup>3</sup>

### Für die Hangsicherung wurden verwendet:

Lockergesteinsnägel	150 Meter
Steinkorbmauern	130 m <sup>2</sup>
Geogitter	8000 m <sup>2</sup>
Blocksteinmauer	150 m <sup>2</sup>



---

## Neue Vorschriften über die Kinderzulagen

Der Regierungsrat Obwalden hat die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Familienzulagen erlassen. Darin werden der Beitragssatz der Arbeitgeber für die Finanzierung der Zulagen an die Arbeitnehmenden sowie das Verfahren des Lastenausgleichs geregelt. Das Gesetz stützt sich auf die neue bundesrechtliche Regelung und wurde vom Obwaldner Kantonsrat bereits im Mai 2008 erlassen. Für die Jahre 2009 und 2010 wurde der Beitragssatz der Arbeitgeber, die der Familienausgleichskasse Obwalden angeschlossen sind, wie bisher auf 1,8 Prozent des massgebenden Lohns im Sinne der AHV-Gesetzgebung angesetzt. Die neuen Vorschriften über die Kinderzulagen von 200 Franken und Ausbildungszulagen von 250 Franken pro Monat sind seit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

## Engelbergs Skifrauen schreiben Sportgeschichte



Dominique Gisin



Denise Feierabend

Die Skiwelt blickt nach Val d'Isère, wo noch bis zum kommenden Sonntag die alpinen Skiweltmeisterschaften ausgetragen werden. Und Engelberg darf für sich in Anspruch nehmen, als einzige Gemeinde in der Schweiz gleich zwei Athletinnen an der in diesem Winter wichtigsten Skisportveranstaltung am Start zu haben. Dominique Gisin und Denise Feierabend schreiben damit Engelberger Skigeschichte und machen auf diese Weise beste Werbung für die Sportmittelschule Engelberg, der ersten dieser Art in der Schweiz. Während Dominique Gisin die Matura längst hinter sich hat, wird Denise Feierabend in diesem Jahr die Matura ablegen.

Das, was die beiden Skistars in diesem Jahr geschafft haben, darauf musste Engelberg 61 Jahre warten. An den Olympischen Winterspielen von 1948 in St. Moritz nahmen ebenfalls zwei Engelberger Skirennfahrer an einem Grossanlass teil. Ralph Olinger gewann damals die Bronzemedaille in der Abfahrt und im selben Rennen belegte Adolf Odermatt Rang 11.

---

## Schalteröffnungszeiten

<b>Gemeindekanzlei</b>	Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr – 17.00 Uhr
	Freitag	09.00 Uhr – 16.30 Uhr
	Samstag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr
<b>Bauamt, Finanzverwaltung und Sozialdienst</b>	Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
	Freitag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr 14.00 Uhr – 16.30 Uhr
	Samstag	geschlossen